



Antrag auf Ausstellung eines Leserausweises

Hiermit beantrage ich einen Büchereiausweis/Büchereiausweise der Gemeindebücherei „Mariä Himmelfahrt“ Wiesent

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
--------------	---------	--------------

PLZ	Wohnort	Straße, Hs-Nr.
-----	---------	----------------

Tel. Nr.	E-Mail Adresse
----------	----------------

- einen Einzelausweis für mich
- einen Familienausweis für meine Familie

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	ggf. abweichende Wohnanschrift
--------------	---------	--------------	--------------------------------

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	ggf. abweichende Wohnanschrift
--------------	---------	--------------	--------------------------------

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	ggf. abweichende Wohnanschrift
--------------	---------	--------------	--------------------------------

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	ggf. abweichende Wohnanschrift
--------------	---------	--------------	--------------------------------

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	ggf. abweichende Wohnanschrift
--------------	---------	--------------	--------------------------------

- einen Einzelausweis als Erziehungsberechtigte/r von

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	ggf. abweichende Wohnanschrift
--------------	---------	--------------	--------------------------------

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	ggf. abweichende Wohnanschrift
--------------	---------	--------------	--------------------------------

Die beigefügte Büchereibenutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne die Bestimmungen an.

Ich bin damit einverstanden, dass die erhobenen Daten für ausschließlich büchereiinterne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden.

Wiesent, _____
(Unterschrift)



Benutzungsordnung

§ 1 – Benutzungsberechtigung

Die Gemeindebücherei „Mariä Himmelfahrt“ Wiesent ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jeder-
mann zur Verfügung steht. Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Perso-
nalausweis/Reisepass des Benutzers zu nehmen. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die Ein-
verständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten notwendig.

§ 2 – Büchereiausweis

Jeder Benutzer erhält einen Büchereiausweis. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar. Jede Namensänderung oder jeder Wohnor-
twechsel ist anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden; für jeden Schaden, der durch Missbrauch des
Ausweises entsteht, haftet der Benutzer. Bei Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.

§ 3 – Verwaltungs- und Mahngebühren

Die Ausleihe der Medien erfolgt kostenlos. Es wird lediglich eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt

für Erwachsene:	5,50 EUR
für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren:	2,50 EUR
für Familien:	10,00 EUR

Für die Ausstellung eines Leserausweises wird eine Gebühr in Höhe von € 2,00 erhoben. Die Erstausstellung von Leserauswei-
sen weiterer Familienmitglieder ist kostenlos.

Bei Überschreitung der Leihfrist werden pro Mahnbrief folgende Gebühren fällig:

nach der 1. Mahnung	1,00 EUR
nach der 2. Mahnung	2,00 EUR
nach der 3. Mahnung	3,00 EUR

§ 4 – Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher, elektronische Medien und Tonträger beträgt 4 Wochen, für Zeitschriften 2 Wochen. Eine Verlängerung
der Leihfrist für Bücher, elektronische Medien und Tonträger um den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellun-
gen auf das betreffende Medium vorliegen. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, auf ein entsprechendes Medium mehr als eine
Vormerkung vorzunehmen. Sie hat gleichzeitig das Recht, entliehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufor-
dern. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der verleihibaren Medien pro Benutzer zu beschränken.

§ 5 – Haftung und Behandlung der Medien / Haftungsausschluss

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden der Büchereileitung zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte
oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien
hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung
zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

Für durch ausgeliehene Medien auftretende Schäden an Abspielgeräten übernimmt die Bücherei keine Haftung.

§ 6 – Benutzungsordnung / Benutzungssperre

Mit der Unterschrift auf dem Ausweis erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Bücherei-
benutzungsordnung in vollem Umfang an.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei
nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

§ 7 – Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der Benutzer hat bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei davon zu unter-
richten. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfizierung der Medien durch den Benutzer verlangen oder die Medien selbst
desinfizieren lassen. Der Benutzer trägt die dadurch entstehenden Kosten.

§ 8 – Verhalten in den Büchereiräumen

Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören.
Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 9 – Genehmigung und Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung wurde mit Beschluss des Büchereikuratoriums am 07.12.2005 erlassen und tritt am 01.01.2006 in
Kraft.